



# Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



## Bekanntmachung der Stadt Jüchen

**Bekanntmachung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Neubau Feuerwehrrätehaus, Zum Regiopark“ gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)**

Die vom Rat der Stadt Jüchen in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossene 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen ist mit Verfügung der Bezirksregierung in Düsseldorf vom 06.02.2020, Az.: 35.02.01.01-23Jü-025-1601, nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Auflage genehmigt worden:

„Im Umweltbericht ist die Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden, redaktionell zu ergänzen. Die Auflage ist erforderlich, da der Umweltbericht eine Referenzliste der Quellen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) enthalten muss.“

Auf Grund der vorgenannten Auflage wurde die Begründung im Teil B (Umweltbericht), Kapitel 9 (Seite 24) entsprechend ergänzt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Verbesserung der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung durch die Optimierung der Feuerwehrversorgung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB.

Die genaue Lage der Abgrenzung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 117, 41363 Jüchen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Dienststunden sind wie folgt:

### vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jüchen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Jüchen, den 20. Februar 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

## EINLADUNG

zur 11. Sitzung (IX. Wahlperiode) des Kultur- und Partnerschaftsausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Montag, dem 09.03.2020, 18:00 Uhr,  
Sitzungssaal Rathaus, Am Rathaus 5 (Raum 213), 41363 Jüchen

## Tagessordnung

### Öffentliche Sitzung

### Nummer

- |     |                                                                                                                                |  |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 1   | Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung                                                                   |  |
| 1.1 | Verpflichtung Sachkundiger Bürger im Kultur- und Partnerschaftsausschuss                                                       |  |
| 2   | Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 26.09.2019 |  |